

Beteiligungsbericht 2022 der Gemeinde Kressbronn a. B.



Herausgeber:

Gemeinde Kressbronn a. B.
Amt für Gemeindefinanzen
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: November 2023

Az.: 921.5

Fachliche Verantwortung: Matthias Käppeler, Amtsleiter des Amtes für Gemeindefinanzen und Fachbeamter für das Finanzwesen

Inhaltliche Verantwortung: Die in den einzelnen Berichten aufgeführten Unternehmen selbst (mit Ausnahme der Darstellung der Finanzbeziehungen zur Gemeinde Kressbronn a. B.)

Bezugsadresse: www.kressbronn.de

Der Bericht basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Inhalt

I. Allgemeines	4
1. Einführung	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
II. Schaubild der Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.	5
III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse.....	6
IV. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.	7
1. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	7
2. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH	9
3. Energiegenossenschaft Bodensee eG.....	10
4. Sozialfonds Kapellenhof.....	11
V. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.	12
1. Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH	12
2. Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG	13
VI. Eigenbetriebe	14
1. Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.....	14
2. Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.	17
3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.	18
VII. Zweckverbände	19
1. Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen (Abwasserzweckverband).....	19
2. Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen.....	21
VIII. Anstalten des öffentlichen Rechts	23
1. Rechenzentrum Komm.ONE	23
2. Komm.Pakt.Net.....	24

I. Allgemeines

1. Einführung

Im gemeindegewirtschaftlichen Sinne liegt eine Beteiligung vor, wenn eine Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Zielsetzung ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden (Miteigentum), um dessen Geschäftspolitik und seine Wirtschaftsführung zu beeinflussen (Mitbestimmung). Die Gemeinde darf gem. § 103 Gemeindeordnung (GemO) ein Unternehmen in Privatrechtsform nur dann errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn dieses seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen zu decken vermag (§ 103 Abs. 1 GemO). Darüber hinaus verlangt § 103 GemO zwingend die Einhaltung von weiteren Voraussetzungen (siehe § 103 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 GemO).

Zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner müssen die Gemeinden einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, erstellen. Aus diesem Grund erstellt die Gemeinde Kressbronn a. B. gemäß § 105 GemO jährlich einen Beteiligungsbericht. Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse gibt der Beteiligungsbericht einen Überblick über die Grundzüge des bisherigen, des aktuellen und künftigen Geschäftsverlaufs der kommunalen Beteiligungsgesellschaften und stellt somit eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft, Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Der vorliegende Beteiligungsbericht zeigt dabei nicht nur die Beteiligung an Unternehmen und Organisationen in Privatrechtsform auf, sondern informiert auch über den Pflichtinhalt hinaus über alle Beteiligungen an nichtrechtsfähigen Unternehmen (Eigenbetriebe) und öffentlich-rechtlich geregelten Zusammenschlüssen (Zweckverbände). Nicht berücksichtigt im Bericht sind wegen der erheblich untergeordneten Bedeutung jedoch folgende Beteiligungen bzw. Geschäftsanteile:

Beteiligungsanteile/Geschäftsguthaben	beteiligt mit Summe
Volksbank Friedrichshafen-Tettang eG (Geschäftsanteil)	250,00 €
Wasserversorgungsgenossenschaft Betznau eG	102,26 €

2. Rechtliche Grundlagen

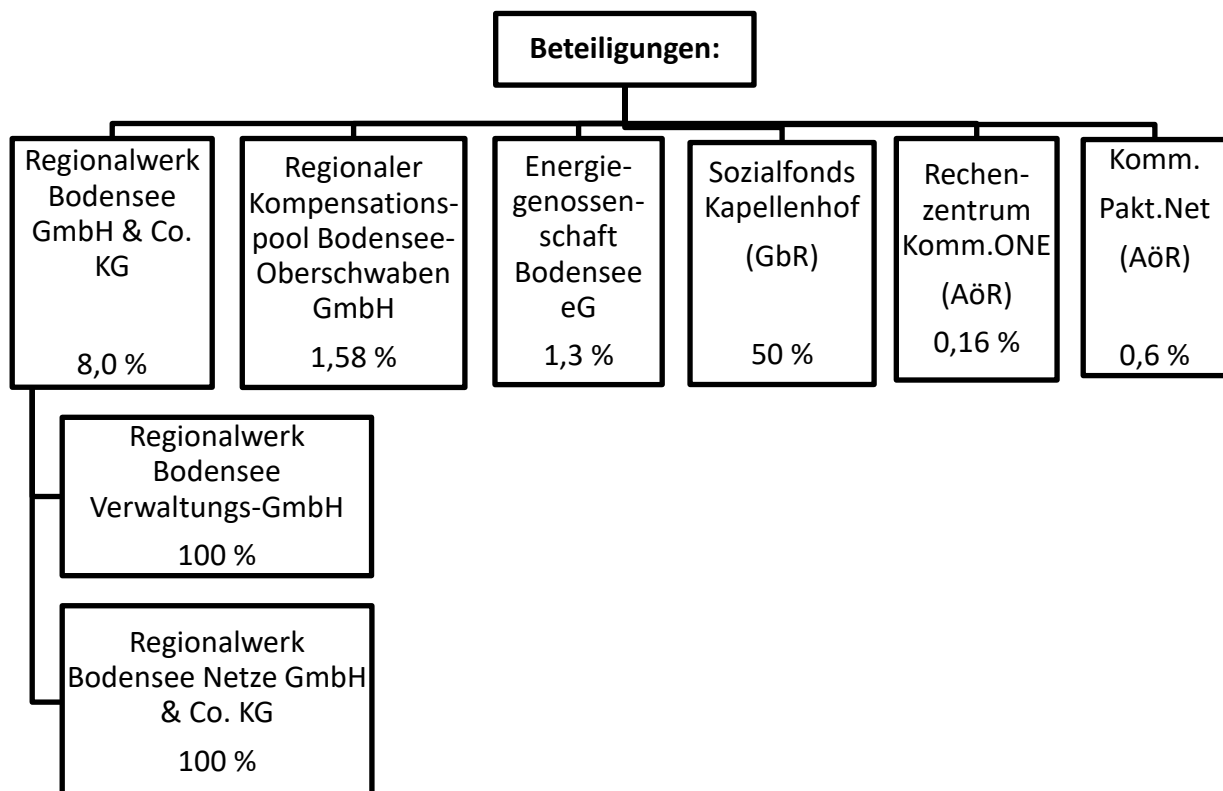
Gem. § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in der Rechtsform

des privaten Rechts zu erstellen. Der jährliche Bericht muss folgende Mindestbestandteile aufweisen:

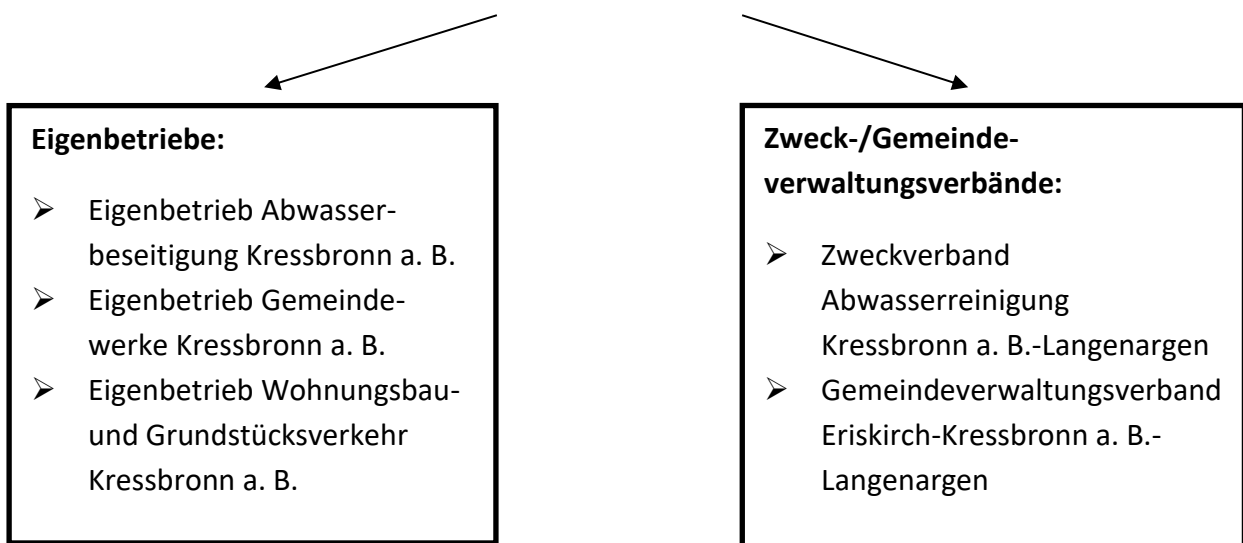
- unmittelbar beteiligt oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt:
Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse, der Besetzung der Organe und der Beteiligungen des Unternehmens, zudem der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen- und entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.
- unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt:
Darstellung des Gegenstands des Unternehmens, der Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Berichtszeitraum bzgl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Leistungsdaten ist bei allen Gesellschaften das Geschäftsjahr, jeweils vom 01.01. bis zum 31.12.

II. Schaubild der Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.



Neben den klassischen Beteiligungen unterhält die Gemeinde noch drei Eigenbetriebe, an denen sie, soweit man davon sprechen kann, zu 100 % beteiligt ist. Außerdem ist die Gemeinde Mitglied eines von zwei nach Stimmrecht gleichberechtigten Mitgliedern des Abwasserzweckverbands Kressbronn a. B.-Langenargen und eines von drei nach Stimmrecht gleichberechtigten Mitgliedern des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen.



III. Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital	Unmittelbare Anteile am Stammkapital	Mittelbare Anteile am Stammkapital
Unmittelbare Beteiligungen			
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG*	24.597.613,83	8,0 %	
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH*	39.850,00 €	1,58 %	
Energiegenossenschaft Bodensee eG*	384.000,00 €	1,3 %	
Sozialfonds Kapellenhof*	244.922,01 €	50,0 %	
Mittelbare Beteiligungen**			
Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH**	25.000,00 €		8,0 %
Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG**	36.924.819,14 €		8,0 %
Eigenbetriebe***			

Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.	600.000,00 €	100 %	
- davon Sparte Wasserversorgung	(250.000,00 €)		
- davon Sparte Hallenbad	(50.000,00 €)		
- davon Sparte Fernwärmeversorgung	(40.000,00 €)		
- davon Sparte Energieerzeugung und Energieversorgung	(50.000,00 €)		
- davon Sparte Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft	(200.000,00 €)		
- davon Sparte Parkraumbetrieb	(10.000,00 €)		
Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.	100.000,00 €	100 %	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.	0,00 €	100 %	
Zweck-/Gemeindeverwaltungsverbände***			
Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen	0 €	zwischen 50 % und 60 %	
Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen	0 €	zwischen 33 % und 45 %	
Anstalten des öffentlichen Rechts			
Rechenzentrum Komm.ONE*	10.000.000,00 €	0,16 %	
Komm.Pakt.Net*	718.290,30 €	0,60 %	

- * Unmittelbare Beteiligung ist kleiner als 25 %, daher sind im Beteiligungsbericht lediglich der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks darzustellen.
- ** Mittelbare Beteiligung sind erst ab 50 % auszuweisen und detailliert zu erläutern.
- *** Zweckverbände und Eigenbetriebe sind keine Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts. Sie werden aber der Vollständigkeit halber ausgewiesen.

IV. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.

1. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Regionalwerk Bodensee Waldesch 29 88069 Tettngang Tel.: 075 42 93 79 - 0 Fax: 075 42 93 79 - 101 E-Mail: info@rw-bodensee.de www.rw-bodensee.de

Geschäftsführung:	Herr Michael Hofmann
Gründungsdatum:	28.07.2008
Eintragungsdatum im Handelsregister:	18.08.2015, HRA 721187, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	28.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge ist der Unternehmenszweck die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Dienstleistungen, insbesondere das Betreiben von Energieversorgungsnetzen, die sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Energie und die dezentrale Energieerzeugung mit dem Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energien.

c) Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	in €	in %
Gemeinde Eriskirch	100.000	4
Gemeinde Kressbronn a. B.	200.000	8
Gemeinde Langenargen	175.000	7
Gemeinde Meckenbeuren	300.000	12
Gemeinde Neukirch	50.000	2
Gemeinde Oberteuringen	100.000	4
Stadt Tett nang	375.000	15
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	600.000	24
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	600.000	24
Gesamt	2.500.000	100
Kommunaler Anteil des Unternehmens	1.300.000	52

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung des Regionalwerks als kommunales Unternehmen und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Gewährleistung der Energieversorgung der beteiligten Gemeinden, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zukunftsfähigen Errichtung, Unterhaltung und der Ausbau der Strom- und Gasnetze im Versorgungsgebiet sowie die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und die Stärkung der örtlichen Wirtschaft.

Das Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG ist seit dem 1. Januar 2019 in allen Gründungsgemeinden sowohl in der Sparte Strom als auch im Gas Grundversorger und gewährleistet damit eine sichere Grund- und Daseinsvorsorge. Der verfolgte öffentliche Zweck wird erfüllt.

2. Regionaler Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Geschäftsstelle:	ReKo GmbH Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751 363540 E-Mail: info@rvbo.de www.rvbo.de
Geschäftsführung:	Herr Dr. Wolfgang Heine
Gründungsdatum:	09.04.2014
Eintragungsdatum im Handelsregister:	16.05.2014, HRB 730734, Handelsregister Ulm
Gesellschaftsvertrag:	18.11.2019
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs im Bereich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge. Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten. Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres

Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsfürsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Insgesamt sind 56 Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt. Das Stammkapital beträgt 39.850 €. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist mit 1,58 % (628,00 €) am Stammkapital beteiligt.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung der Gesellschaft als kommunales Unternehmen und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Kompensationsbedarfs an Ausgleichsflächen im Gebiet der beteiligten Landkreise, Städte und Gemeinden durch den Handel mit Ökopunkten. Durch die unterschiedlichen landschaftlichen Gegebenheiten sollen die verschiedenen Ausgleichspotentiale genutzt und so zu einer strukturierten und sinnvollen Ausgleichsflächenplanung und Entwicklung in der Region beigetragen werden. Darüber hinaus bezweckt die Gesellschaft auch die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die Regionale Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH ist inzwischen zu einer etablierten Handelsplattform für Ökopunkte herangewachsen und ermöglicht durch den Ökopunktehandel eine geordnete und sinnvolle Entwicklung in der Region. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

3. Energiegenossenschaft Bodensee eG

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Energiegenossenschaft Bodensee eG
Geschäftsstelle:	Energiegenossenschaft Bodensee Waldesch 29 oder Postfach 11 29 88069 Tett nang Tel.: 07528 206570 E-Mail: energiegenossenschaft@rw-bodensee.de www.rw-bodensee.de/user-regionalwerk/oekologie/energiegenossenschaft.html
Vorstand:	Herr Dieter Sautter
Gründungsdatum:	9. September 2009
Eintragungsdatum im Genossenschaftsregister:	10. November 2009, GnR720033, Genossenschaftsregister Ulm

Gesellschaftsvertrag:	Satzung der Energiegenossenschaft vom 09.09.2009
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder der Energiegenossenschaft Bodensee eG beträgt insgesamt 384.000 € mit insgesamt 768 Anteilen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. besitzt seit 17.12.2009 insgesamt 10 Anteile bei einem Wert je Anteil von 500 €. Die Beteiligung der Gemeinde beträgt somit 5.000 €.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung der Gesellschaft und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Erzeugung von Energie durch erneuerbare Energiequellen. Die Gesellschaft sollte damit einen Beitrag zur Energieerzeugung und Energieversorgung im Landkreis und der Region darstellen. Heute erzeugt die Gesellschaft durch erneuerbare Energien Strom für etwa 130 Haushalte und trägt damit zum Klimaschutz und zur Daseinsvorsorge bei. Der öffentliche Zweck wird somit erfüllt.

4. Sozialfonds Kapellenhof

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Sozialfonds Kapellenhof Kressbronn a. B. (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
Geschäftsstelle:	Stiftung Liebenau Siggenweiler Straße 11 88074 Meckenbeuren Tel.: 07542 10-4006 E-Mail: lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de www.stiftung-liebenau.de
Geschäftsführung:	Frau Stefanie Locher
Gründungsdatum:	23.07.1997
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Der Sozialfond Kapellenhof dient insbesondere der Finanzierung der am Gemeinwesen orientierten Sozialarbeit sowie der Übernahme der Kosten des „Service-Centers“ im Kapellenhof.

c) Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist mit dem Wert von drei Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Kapellenhof mit einem Bilanzwert von 244.922,01 € beteiligt. Die Stiftung Liebenau ist mit dem Wert von drei Eigentumswohnungen in der Wohnanlage Kapellenhof mit einem Bilanzwert von 127.822,97 € beteiligt. Der jährliche Abmangel wird von der Stiftung Liebenau aus den von ihr verwalteten Sozialfondsmitteln an die Liebenau Lebenswert Alter gmbH ersetzt. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist von der Abdeckung des Abmangels befreit.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung der Gesellschaft als kommunales Unternehmen und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Versorgung der Gemeinde mit altersgerechten und betreuten Wohnungen unter Einbindung einer sozialen Betreuung für die Bewohnerinnen und Bewohner und weiterer sozialer Angebote für die ganze Gemeinde.

Der Kapellenhof ist heute eine funktionierende betreute Wohnanlage. Die sozialen Angebote werden über die Wohnanlage hinaus von vielen Kressbronnerinnen und Kressbronnern angenommen und tragen so zu einer Stärkung des Soziallebens in der Gemeinde bei. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

V. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kressbronn a. B.

1. Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH
Geschäftsstelle:	Regionalwerk Bodensee Waldesch 29 88069 Tettngang Tel.: 075 42 93 79 - 0 E-Mail: info@rw-bodensee.de www.rw-bodensee.de
Geschäftsführung:	Herr Michael Hofmann
Gründungsdatum:	04.04.2008

Eintragungsdatum im Handelsregister:	23.04.2008, HRB 722190, Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 04.04.2008 mit Nachtrag vom 21.04.2008, weitere Änderungen am 09.06.2008 und 23.07.2008
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH beträgt 25.000 €. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist mittelbar mit 8 % an der Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH beteiligt. Gesellschafterin ist zu 100 % die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Der Anteil der Gemeinde Kressbronn a. B. an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 8 % (siehe oben).

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung der Gesellschaft als kommunales Unternehmen und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Schaffung einer Komplementärin für die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft trägt damit mittelbar zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Regionalwerks Bodensee bei (siehe oben).

2. Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle:	Regionalwerk Bodensee Waldesch 29 88079 Kressbronn a. B. Tel.: 075 42 93 79 - 0 E-Mail: info@rw-bodensee.de www.rw-bodensee.de
Geschäftsführung:	Herr Michael Hofmann
Gründungsdatum:	19.11.2014

Eintragungsdatum im Handelsregister:	18.08.2015, HRB 724247, Handelsregister Ulm
Aktuellster Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.11.2014
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand des Unternehmens

Gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Betrieb, die Errichtung, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen, insbesondere für Strom und Gas sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen als wesentlicher Unternehmensgegenstand festgeschrieben.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beträgt 36.924.819,14 €. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist mittelbar mit 8 % an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Kommanditistin ist zu 100 % die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG. Komplementärin ist die Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH. Der Anteil der Gemeinde Kressbronn a. B. an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG beträgt 8 % (siehe oben).

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung der Gesellschaft als kommunales Unternehmen und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Sicherstellung der Errichtung, der Unterhaltung und des Ausbaus der Strom- und Gasnetze im Versorgungsgebiet des Regionalwerks. Damit einher geht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Energieversorgung sowie die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und die Stärkung der örtlichen Wirtschaft. Seit der Gründung der Gesellschaft konnten erhebliche Investitionen in das Strom- und Gasnetz getätigt und damit zur Versorgungssicherheit beigetragen werden. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

VI. Eigenbetriebe

1. Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.

a) Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B.
Geschäftsstelle:	Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B.

	Tel.: 07543 9662-0 E-Mail: rathaus@kressbronn.de www.kressbronn.de
Betriebsleitung:	Bürgermeister Daniel Enzensperger
Gründungsdatum:	01. Januar 2004
Satzung:	24. März 2021
Stammkapital:	600.000,00 €
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr
Wirtschaftsführung:	Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)

b) Eigenbetriebsgegenstand

Der Eigenbetrieb umfasst folgende Betriebszweige:

- die Wasserversorgung;
- das Hallenbad;
- die Fernwärmeversorgung;
- die Energieerzeugung und Energieversorgung;
- die Hafengebiete;
- die Telekommunikation und Breitbandverkabelung;
- die Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft;
- der Parkraumbetrieb;
- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gewerbebetriebe auf dem Gebiet der Gemeinde Kressbronn a. B. mit Trink- und Brauchwasser. Aufgabe des Hallenbades ist der Betrieb des Schwimmbades am Bildungszentrum Parkschule. Aufgabe der Fernwärmeversorgung ist der Betrieb des Blockheizkraftwerkes am Bildungszentrum Parkschule sowie die Wärmeversorgung von Bildungszentrum, Parkturnhalle, Hallenbad, Seesporthalle, Haus des Gastes – Lände, Schlössle und Parkkindergarten. Die Fernwärmeversorgung dient daneben der Erzeugung und Einspeisung von Energie in das öffentliche Netz sowie dem Bau und Betrieb von weiteren Versorgungsnetzen und Kraftwerken mit verschiedenen Brennstoffen und Technologien. Aufgabe der Energieerzeugung und Energieversorgung ist der Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung (u. a. Photovoltaikanlagen) und die Einspeisung in das öffentliche Netz. Aufgabe der Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft ist der Ankauf von Gesellschaftsanteilen an Strom-, Gas- und sonstigen Energieversorgern (u. a. Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG, Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und Energiegenossenschaft Bodensee e. G.). Aufgabe der Hafengebiete ist der Betrieb, einschließlich baulicher Maßnahmen, des Gemeindehafens. Aufgabe der Telekommunikation und Breitbandverkabelung ist der Bau und Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen, einschließlich der Verpachtung. Aufgabe des Parkraumbetriebes ist die Schaffung und der Bau von Parkraum in bzw. unter Gebäuden

oder auf Freiflächen sowie die Unterhaltung und die Bewirtschaftung. Aufgabe des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Beförderung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen innerhalb der Gemeinde. Der Öffentliche Personennahverkehr erfolgt in Kooperation mit dem Bürgerbus e. V. Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen. Der Eigenbetrieb kann auf Grund von Vereinbarungen auch Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Energie beliefern und weitere dem Betrieb dienende Anlagen bauen und betreiben.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 600.000,00 €. Davon entfallen auf das Hallenbad 50.000,00 €, die Energieerzeugung- und Energieversorgung 50.000,00 €, die Wasserversorgung 250.000,00 €, die Fernwärmeversorgung 40.000,00 €, die Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft 200.000,00 €, die Telekommunikation und Breitbandverkabelung 0,00 €, den Parkraumbetrieb 10.000,00 €, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) 0,00 €, die Hafенbetriebe 0,00 €. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist unmittelbar am Eigenbetrieb Gemeindewerke Kressbronn a. B. zu 100 % beteiligt.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung des Eigenbetriebs und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Neustrukturierung und die buchhalterische Trennung der Aufgabenerfüllung für die genannten Bereiche. Der öffentliche Zweck für das Hallenbad liegt in der Zurverfügungstellung eines Schwimmbades für die Bevölkerung und die örtlichen Schulen, damit insbesondere auch Schwimmunterricht für die Kinder der Gemeinde und der umliegenden Gemeinden stattfinden kann. Der öffentliche Zweck der Energieerzeugung- und Energieversorgung liegt in der Sicherstellung der Energieversorgung für die Gemeinde und in der Stärkung der erneuerbaren Energien durch den Ausbau der Photovoltaikanlagen zur Verbesserung des Klimaschutzes. Die Wasserversorgung dient dem öffentlichen Zweck zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Fernwärmeversorgung dient dem öffentlichen Zweck zur Versorgung des Parkschulzentrums und der umliegenden Liegenschaften mit Strom und Wärme. Die Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft dient dem öffentlichen Zweck zur Unterhaltung des Regionalwerkes (siehe oben). Die Telekommunikation und Breitbandverkabelung dient dem öffentlichen Zweck zur Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet. Der Parkraumbetrieb dient dem öffentlichen Zweck zur Schaffung und Unterhaltung von Parkflächen im Gemeindegebiet. Der Öffentliche Personennahverkehr dient dem öffentlichen Zweck zur Unterhaltung des Bürgerbusses und der Stärkung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Hafенbetriebe dienen dem öffentlichen Zweck zur Unterhaltung des Gemeindefhafens und damit der Anbindung der Gemeinde an den

Schiffverkehr des Bodensees. Die beschriebenen öffentlichen Zwecke werden durch den Eigenbetrieb sachgemäß und nachhaltig erfüllt.

2. Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.

a) Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.
Geschäftsstelle:	Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B. Tel.: 07543 9662-18 E-Mail: rathaus@kressbronn.de www.kressbronn.de
Betriebsleitung:	Herr Oberverwaltungsrat Matthias Käppeler, Amtsleiter des Amtes für Gemeindefinanzen und Fachbeamter für das Finanzwesen
Gründungsdatum:	20. Juni 2007 mit Wirkung vom 1. Juli 2007
Satzung:	24. März 2021
Stammkapital:	100.000,00 €
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr
Wirtschaftsführung:	Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)

b) Eigenbetriebsgegenstand

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Ein- oder Mehrfamilienhäuser zu errichten oder zu erwerben, Wohnraum zu schaffen und als Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung zu verwalten. Darüber hinaus soll der Eigenbetrieb Grundstücke erwerben und auf eine Entwicklung zu Wohnbaufläche oder gewerblicher Baufläche hinwirken. Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus für Gemeinbedarfszwecke Grundstücke erwerben oder Gebäude errichten. Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000,00 €. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist unmittelbar am Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B. zu 100 % beteiligt.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee ist nach dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben auf Eigenentwicklung beschränkt. Der Gemeinde ist es daher nur in begrenztem Umfang möglich, neue Baugebiete auszuweisen, um dem hohen örtlichen Bedarf nach Wohnraum zu entsprechen. Als wirtschaftsstarke Gemeinde unterliegt Kressbronn a. B. zudem einem faktischen Zuzug aus anderen Gemeinden. Dem privaten Wohnungsmarkt gelingt es nicht, die Wohnraumbedürfnisse der Bevölkerung hinreichend zu decken. Durch die große Nachfrage steigen die Grundstückspreise und die Mietpreise in der Gemeinde stark an. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat es sich daher zum Ziel gesetzt, einerseits Baugrundstücke durch eine nachhaltige Baulandentwicklung zu einem angemessenen Preis an Familien mit Kindern abzugeben, andererseits Mietwohnraum für diejenigen zu angemessenen Preisen anzubieten, die auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht berücksichtigt werden oder den hohen Marktpreisen nicht entsprechen können. Mietwohnraum soll daher insbesondere angeboten werden für Familien mit Kindern, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit geringem Einkommen, Personen in der Anschlussunterbringung nach dem FlüAG sowie Menschen, die in eine unfreiwillige Obdachlosigkeit geraten sind. Um diese genannten öffentlichen Zwecke zu erreichen und um die Aufgabenerfüllung buchhalterisch vom Kernhaushalt der Gemeinde zu trennen, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr gegründet.

Der Eigenbetrieb investiert seit seiner Gründung erheblich in den Wohnungsbau und die Schaffung von Bauland. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit gegeben.

3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.

a) Allgemeines

Name:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.
Geschäftsstelle:	Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. Tel.: 07543 9662-0 E-Mail: rathaus@kressbronn.de www.kressbronn.de
Betriebsleitung:	Bürgermeister Daniel Enzensperger
Gründungsdatum:	1. Januar 2000
Satzung:	24. März 2021
Stammkapital:	0,00 €
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr
Wirtschaftsführung:	Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)

b) Eigenbetriebsgegenstand

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Gemeinde Kressbronn a. B., in der jeweils geltenden Fassung, den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar seinen Betriebszweck fördern. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbstständigen wirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und führen. Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 0,00 €. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hält die Beteiligung am Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Betrieb der Verbandskläranlage“. Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist unmittelbar am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. zu 100 % beteiligt.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung des Eigenbetriebs und der damit verfolgte öffentliche Zweck war die Neustrukturierung und die buchhalterische Trennung der Aufgabenerfüllung für die Abwasserbeseitigung. Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Kernhaushalt ermöglicht eine klarere Struktur der Aufgabenerfüllung und vor allem auch eine transparentere Buchhaltung. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

VII. Zweckverbände

**1. Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen
(Abwasserzweckverband)**

a) Allgemeines

Name:	Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B.-Langenargen
Geschäftsstelle:	Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B. Tel: 07543 9662-18 E-Mail: rathaus@kressbronn.de www.kressbronn.de

Geschäftsführung:	Herr Oberverwaltungsrat Matthias Käppeler, Amtsleiter des Amtes für Gemeindefinanzen und Fachbeamter für das Finanzwesen
Verbandsvorsitzender:	Daniel Enzensperger, Bürgermeister Kressbronn a. B.
Mitglieder:	Gemeinde Kressbronn a. B. Gemeinde Langenargen
Gründungsdatum:	01.01.1964
Satzung:	Verbandssatzung vom 01.07.2022
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Verbandsgegenstand

Zur Reinhaltung des Bodensees hat der Zweckverband die Aufgabe, das im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen. Daneben übernimmt der Verband in eigener Zuständigkeit: die Wartung, Pflege und Aufsicht über die Abwasserpumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken nach Anforderung der Verbandsgemeinden; die Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum im ehemaligen Klärmeisterwohnhaus für Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung der Verbandsmitglieder.

c) Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinden Kressbronn a. B. und Langenargen sind über ihre Eigenbetriebe mittelbar am Abwasserzweckverband Kressbronn a. B.-Langenargen beteiligt. Die Kostenverteilung richtet sich nach der aktuellen Verbandsatzung mit folgendem Regelungsinhalt:

Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Betriebsanlagen, den Erwerb des beweglichen Vermögens und den Ausbau der Kläranlage werden, sofern kein abweichender Schlüssel festgelegt wird, in folgendem Verhältnis umgelegt:

Gemeinde Kressbronn a. B.: 60 vom Hundert;

Gemeinde Langenargen: 40 vom Hundert.

Für folgende Maßnahmen wird ein abweichender Schlüssel festgelegt:

- Ausbau der Kläranlage um eine Pulveraktivkohlereinigungsstufe, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:
 - Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
 - Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
- Ausbau der Biologie, einschließlich aller notwendigen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen:
 - Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
 - Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
- Ausbau und Modernisierung der Faulbehälter:

- Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
- Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;
- Aufstockung oder Neubau des Betriebsgebäudes zur Trennung des Schwarz-Weiß-Bereiches:
 - Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;
 - Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert;

Die Zins-, Tilgungs- und Abschreibungsumlagen werden in dem Verhältnis aufgeteilt, wie die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Darlehen für die einzelnen Maßnahmen zugerechnet wurden. Die Kosten für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung der Verbandsanlage werden auf die Mitglieder nach Maßgabe der auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden anteiligen Belastungswerte umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Kostenverteilungsschlüssel beträgt:

für die Gemeinde Kressbronn a. B.: 50 vom Hundert;

für die Gemeinde Langenargen: 50 vom Hundert.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird neu festgesetzt, wenn sich durch Überprüfungen die Kostenanteile der Verbandsgemeinden um mehr als 30.000 € verändern. Berechnungsgrundlage ist das dem Jahr der Antragstellung vorangegangene Ergebnis der Haushaltsrechnung. Überprüfungen finden in einem Abstand von jeweils zwanzig Jahren statt, sofern sich zuvor keine besonderen Veränderungen in den Belastungswerten ergeben.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung des Zweckverbands und der damit verfolgte öffentliche Zweck lag in der gemeinsamen Errichtung, Unterhaltung und dem Ausbau der Kläranlage mit der Gemeinde Langenargen. Die gemeinsame Kläranlage kommt ihrer öffentlichen Aufgabenerfüllung ordnungsgemäß nach. Der öffentliche Zweck für die Gründung wird damit erfüllt.

2. Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

a) Allgemeines

Name:	Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
Geschäftsstelle:	Gemeinde Kressbronn a. B. Hauptstraße 19 88079 Kressbronn a. B. Tel.: 07543 9662-0 E-Mail: rathaus@kressbronn.de www.gvv-ekl.de

Geschäftsführung:	Gemeindeoberverwaltungsrat Matthias Käppeler, Amtsleiter des Amtes für Gemeindefinanzen Gemeindeoberamtsrat Thomas Feick, Amtsleiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Verbandsvorsitzender:	Arman Aigner, Bürgermeister Eriskirch
Mitglieder:	Gemeinde Eriskirch Gemeinde Kressbronn a. B. Gemeinde Langenargen
Gründungsdatum:	1. Januar 1975
Satzung:	Verbandssatzung vom 01.01.2023
Wirtschaftsjahr	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Verbandsgegenstand

Der Verband berät die Verbandsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Verbandsmitglieder berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Verbandsmitglieder der Beratung durch den Verband zu bedienen. Der Verband erledigt für die Verbandsmitglieder in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben): die Aufgaben der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen; die Straßenreinigung im Rahmen des vereinbarten Kehrplanes; die Zurverfügungstellung einer mobilen Hubarbeitsbühne (Ruthmannsteiger) zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und anderer Arbeiten im öffentlichen Raum; die Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz, die Erstellung und Fortschreibung der gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanung sowie die Unterstützung bei der Ausschreibung von Anschaffungen im Feuerlöschwesen; die Veranlagung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB, einschließlich Globalberechnung und Kalkulation in den Bereichen Abwasser und Wasser; vorbereitende Bearbeitung von Abschlüssen und Steuererklärungen für die wirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe gewerblicher Art, Vorbereitung von Steuererklärungen der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern; die technische und rechtliche Betreuung sowie Beratung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung. Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem BauGB, die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus, die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern.

Der Verband erfüllt anstelle der Verbandsmitglieder in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben): die vorbereitende Bauleitplanung; die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die sich nach dem FlÜAG in der Anschlussunterbringung befinden. Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen verbleiben bei den einzelnen Verbandsmitgliedern. Die

Straßenreinigung kann auch für Gemeinden, die nicht im Verband Mitglied sind, insbesondere für die Gemeinden Nonnenhorn und Wasserburg (Bodensee), übernommen werden. Der Verband übernimmt ferner die ihm übertragenen Aufgaben einer unteren Baurechtsbehörde.

c) Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen sind unmittelbar am Gemeindeverwaltungsverband mit jeweils gleichem Stimmrecht beteiligt. Der dem Verband entstandene nicht anderweitig gedeckter Aufwand wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand werden die Aufwendungen für die Straßenreinigung, für die Zurverfügungstellung einer mobilen Hubarbeitsbühne (Ruthmannsteiger) zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und anderer Arbeiten im öffentlichen Raum und die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die sich nach dem FlüAG in der Anschlussunterbringung befinden umgelegt. Alle anderen vom Verband wahrgenommenen Aufgaben werden nach dem Verhältnis der Steuerkraftsummen der Verbandsmitglieder umgelegt. Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gesondert nach vorheriger Vereinbarung umgelegt, wobei Leistungen und Gegenleistungen zwischen Verbandsmitgliedern und Verband in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes und der damit verfolgte öffentliche Zweck war in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bei gleichgelagerten öffentlichen Aufgaben der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen zur Einsparung von Kosten und effizienteren Aufgabenbearbeitung. Der Gemeindeverwaltungsverband erfüllt die ihm zugewiesenen öffentlichen Aufgaben ordnungsgemäß. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

VIII. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Rechenzentrum Komm.ONE

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Kommunales Rechenzentrum Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts)
Geschäftsstelle:	Komm.One Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 810820

	E-Mail: info@komm.one www.komm.one
Vorstand:	William Schmitt (Vorsitzender) Andreas Pelzner (stv. Vorsitzender)
Gründungsdatum:	01.07.2020
Satzung:	Anstaltssatzung vom 18. Mai 2018
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand der Anstalt

Komm.One ist eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT. Sie steht für IT-gestützte Lösungen und Services, die sich an den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer kommunalen Kunden ausrichten. Die Komm.ONE unterstützt die Kommunen dabei, Aufgaben für Bürger und Gesellschaft zu erfüllen, indem die Leistungsfähigkeit jederzeit sichergestellt wird, digitale Projekte angestoßen und vorwärtsgetrieben, gesetzliche Vorgaben rechtzeitig umgesetzt werden.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von Komm.ONE beträgt insgesamt 10.000.000,00 Euro. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat einen Anteil am Stammkapital des Zweckverbands in Höhe von 0,16 % geleistet, dies entspricht 15.958,63 Euro.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gründung und der damit verfolgte öffentliche Zweck der Kommunalanstalt war die Bündelung der Leistungen der bisherigen Rechenzentren auf Ebene der Regierungspräsidien zu einem landesweiten kommunalen Rechenzentrum sowie die Zurverfügungstellung von IT-Leistungen für Landkreise, Städte und Gemeinde. Insbesondere wurde der Zweck verfolgt, die Leistungserbringung damit effizienter, kostengünstiger, schneller, effektiver und besser zu erbringen. Die Leistungserbringung durch die Kommunalanstalt entspricht heute allerdings nicht den Erwartungen bei der Gründung. Inwiefern der öffentliche Zweck für die Anstalt in dieser Form noch vorliegt, bleibt derzeit dahingestellt.

2. Komm.Pakt.Net

a) Allgemeines

Firma des Unternehmens:	Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle:	Komm.Pakt.Net Neue Straße 40 89073 Ulm

	Tel.: 0731-270 526-0 E-Mail: info@kommpakt.net.de www.kommpakt.net.de
Vorstand:	Herr Jens Schilling (Vorstandsvorsitzender und Technischer Vorstand) Herr Wolfgang Rölle (Kaufmännischer Vorstand)
Gründungsdatum:	04.11.2015
Satzung:	Anstaltssatzung vom 16. Juni 2016
Eintragungsdatum	31.08.2016
Handelsregister:	HRA 725062, Amtsgericht Ulm
Wirtschaftsjahr:	Entspricht dem Kalenderjahr

b) Gegenstand der Anstalt

Aufgabe des interkommunalen Zusammenschlusses ist die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung eines Glasfasernetzes in den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinde. Insbesondere unterstützt die Anstalt bei der Organisation und Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von Komm.Pakt.Net beträgt insgesamt 718.290,30 Euro. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat einen Anteil am Stammkapital von Komm.Pakt.Net in Höhe von 0,6 % bzw. 4.287,50 Euro geleistet.

d) Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des kommunalen Zusammenschlusses war es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Die Kommunalanstalt soll ihre Träger insbesondere bei der Ausschreibung unterstützen und beim Ausbau der Breitbandnetze beraten. Die Kommunalanstalt unterstützt seit ihrer Gründung ihre Träger bei der Aufgabenerfüllung zur Herstellung und Unterhaltung eines Glasfasernetzes. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.